

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 46.

Samstag, den 14. Juni

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher.) In der J. B. Mezler'schen Buchhandlung in Stuttgart ist eine Handausgabe der neuen Hausordnung vom 6. April d. J. erschienen, welche noch eine besondere Anleitung für Ortsvorsteher zur Behandlung von Hausirsachen enthält.

Diese Anleitung umfaßt alle Fälle, in welchen die Thätigkeit der Ortsvorsteher in Hausirsachen einzutreten hat, ist leicht faßlich und empfiehlt sich deshalb, sowie wegen des Preises des ganzen Schriftchens von 18 kr., besonders zur Anschaffung für die Ortsvorsteher, denen es schwerer würde, die von ihnen zu beobachtenden Vorschriften aus der Hausordnung selbst mit Vollständigkeit und Schärfe herauszuheben.

Die Ortsvorsteher werden nun auf das fragliche Schriftchen zu Folge Auftrags des Königl. Ministeriums des Innern unter dem Erinnern aufmerksam gemacht, daß das Oberamt zu Ersparung von Porto-Auslagen die Bestellung und Versendung der fraglichen Handausgabe für sämtliche Gemeinden des Bezirks übernehmen wird, wenn es Kenntniß von den Ortsvorstehern erhält, ob und wie viel Exemplare gewünscht werden.

Den 11. Juni 1851.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gezezlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen; um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Der 10. Juni 1851

K. Gerichts-Notariat.

liquidirt wird in der Gant-
sache des

auf dem Rathhaus

zu

am

Wilhelm Amüller in Porto-
Gruario bei Venedig, hier
bürgerlich.

Waiblingen.

Samstag den 12. Juli,
Morgens 9 Uhr.

Waiblingen. Diejenigen Gemeindepfleger in deren Steuer-Lieferungsscheinen die nach dem oberamtl. Erlasse v. 28. v. Mts. berechneten Schuldsigkeiten p. 1850/51 noch nicht eingesetzt

sind werden ersucht, diese Lieferungsscheine einzusenden, damit der Eintrag ihrer Schuldsigkeiten nunmehr erfolgen kann.

Den 11. Juni 1851.

Oberamtspflege.

A. V. Currlin.

Waiblingen, (Fahrniß-Auktion.)

Nächsten Montag den 16. Juni Vormittags 8 Uhr wird aus der Verlassenschaft der + Christiane Künzer, Sailer's Wittwe in dem Hause des Schreinermeisters Häfele eine Fahrniß-Auktion gegen gleich baare Bezahlung abgehalten. Es kommt zum Verkauf: Frauenkleider, Bett, Leinwand, Schreinwerk, worunter ein doppelter Kleiderkasten von hartem Holz und gemeiner Hausrath, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

R. Gerichts-Notariat.

Knecht

Waiblingen.

(Gläubiger-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche an die verstorbene Wittwe des Sailer Künzer von hier eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden durch aufgefordert, dieselben inner 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, indem nach Ablauf dieser Frist keine Forderung mehr angenommen wird.

R. Gerichts-Notariat.

Knecht.

Waiblingen.

Den Bürgern ist das Laubrechnen gestattet, und zwar sofern das Weiser-gut ist,

Donnerstag den 19. Juni.

Der Tag wird noch bestimmt bekannt gemacht werden. Folgendes ist zu beobachten:

1. Keinem ist erlaubt, mehr als einen Wagen zur Befuhr seines Laubs zu verwenden, kein Fuhrwerk darf 2mal in den Wald.

2. Das Laub muß alles an einem Tag hergebracht werden; in Steinreinach und in benachbarten Orten darf keine Niederlage weder von denen, die das Laub führen, noch von denen, die dasselbe tragen, gebildet werden. Es ist verboten, das Laub an auswärtige zu verkaufen, oder zu vertauschen; das Laub würde in beiden Fällen nach dem wahren Werth für die Stadt in Anspruch genommen.

3. Wer sich Spann-Prügel, Borsted-Reis schneidet, oder sonst Holzercesse begeht, hat die Forstordnungsmäßige Strafe zu erwarten; ebenso wer in nicht eingehängten Plätzen Laub rechnen würde.

4. Vor ¼ 4 Uhr darf Niemand den Wald betreten. Wer diese Vorschriften nicht beachtet, hat strenge Ahndung zu erwarten.

Diejenigen, welche noch Holz im Wald ste-

hen haben, haben solches abzuführen, da die Stadt für das Holz nicht mehr hafset, wenn am Ende der nächsten Woche Laub gerechnet wird.

Den 13. Januar 1851.

Gemeinderath.

Waiblingen.

(Gläubiger-Aufruf.)

Wer eine Forderung an Gottfried Häbich zu machen hat, hat dieselbe Behufs der Berücksichtigung bei der Verweisung des Güter-Erlöses binnen 8 Tagen bei dem Stadtschultheißenamt geltend zu machen.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

(Schafwaide-Verleihung.)

Die hiesige Winter-Schafwaide, welche 450 Stück erträgt, wird am

Montag den 16. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus im Aufstreich auf 3 oder 6 Jahre verliehen.

Die Bestands-Liebhaber haben sich mit Zeugnissen über Prä dikat und Vermögen zu versehen.

Gemeinderath.

Schwaikheim.

Früchte-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde hat zu verkaufen:

40 — 50 Scheffel Haber.

Vorstehende Frucht kommt am Montag den 16 Juni 1851., Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Zehentscheuer in Aufstreich, wozu man Kaufs Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß beim Fruchtabfassen baare Bezahlung geleistet werden muß.

Den 7. Juni 1851. Gemeinderath.

Vdt. Vorstand:

Ulrich.

Waiblingen.

Unterzeichneter ist Willens seine Scheuer theilweis in Bestand zu geben.

Jacob Pfäuger.

Waiblingen. Heugras hat zu verkaufen
G. Widmaier, Tuchmacher.

Waiblingen. So Jemand Willens wäre Stroh zum Streuen für das Vieh abzugeben, der kann später den Dung samt dem Stroh wieder abführen lassen. Bei wem, sagt Ausgeber dieses Blattes.

Forstamt Schorndorf.

Revier Engelberg.

(Holz-Verkauf.)

An nachbenannten Tagen kommen unter den bekannten Bedingungen folgende Holzsortimente zum öffentlichen Aufstreichs-Verkaufe.

Montag den 16. Dienstag den 17. d. M.
aus dem Staatswald Besilinsbau, Markung Manolzweiler:

3 Eichen, 4 Klasten eichene Scheiter, 25 Klasten eichene Prügel, 110 Klasten buchene Scheiter, 80 Klasten buchene Prügel, 1 Klasten erlene Scheiter, 1 Klasten tannene Prügel, 2 Klasten Abfallholz, 25 Stück eichene, 5425 buchene und 50 Abfallwellen.

Montag den 23. d. M.

aus dem Staatswald Stettersschlag B., Markung Thomashardt:

1 Klasten eichene Scheiter, 3 Klasten eichene Prügel, 2 Klasten buchene Scheiter, 2 Klasten buchene Prügel, 36 Klasten birkenne Scheiter, 10 Klasten birkenne Prügel, 2 Klasten erlene Scheiter, 4 Klasten aspene Scheiter, 4 Klasten hartes Abfallholz, 100 Stück eichene, 1000 buchene, 1550 birkenne, 175 erlene, 225 aspene und 375 Abfallwellen.

Mittwoch den 25., Donnerstag den 26. d. M.
aus den Staatswaldungen Schweizerin und Schelmengehren B., Markung Winterbach: 3 Eichen, 34 Klasten eichene Scheiter, 140 Klasten eichene Prügel, 2 Klasten buchene Scheiter, 9 Klasten buchene Prügel, 18 Klasten hartes und 13 Klasten weiches Abfallholz, 875 Stück eichene und 75 buchene Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in den Schlägen selbst.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen solches in ihren Gemeinden rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 5. Juni 1851.

R. Forstamt.

Hochberg.

(Empfehlung.)

Der Unterzeichnete bietet einem verehrlichen Publikum als neuauftretener Wund- und Hebarzt seine Dienste an, und wird sich bemühen Jedermann zur guten Zufriedenheit und billiger Belohnung seine Dienste zu machen suchen; zahlreichem Zuspruch steht entgegen sowohl hier als in der benachbarten Gegend.

Carl G. Sauter,
Wund- und Hebarzt.
Wohnhaft bei Metzgermeister Falk

Waiblingen. Den Ertrag von 1 1/2 Viertel Platz ewigem Alee hat zu verkaufen Magdalena Bubek.

Waiblingen.

Es sucht Jemand 100 fl. aufzunehmen gegen gut Pfache Güterversicherung, der Informativschein kann täglich eingesehen werden. Auch wird ein altes Bett zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Waiblingen.

Zu vermieten auf Jakob:

Meine hintere Wohnung nebst Stall, Bühnenkammer und Keller.
Christ. Spaich, Schloßer.

Waiblingen.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8	Pfund weißes Kernen-Brod . . .	24 fr.
8	— schwarzes Brod . . .	
	Der Kreuzer-Weck muß wägen 7 Loth	
1	Pfund Rindfleisch . . .	7 fr.
1	Pfund Kuhfleisch . . .	7 fr.
1	— Kalbfleisch . . .	6 fr.
1	— Schweinefleisch . . .	8 fr.
1	— — — abgezogen	7 fr.

Unterscheidungsmerkmale der Höflichkeit.

Der edle Engländer, Ritter William Grollé, Gouverneur von Virginien, sprach einst auf der Straße zu Williamsburg mit einem Kaufmanne, welcher sich durch diese Ehre sehr geschmeichelt fühlte. Ein vorbeigehender Mohrenklave grüßte freundlich, und eben so freundlich dankte der Gouverneur, worauf der Kaufmann verwundert fragte: „Wie, Eure Erzellenz lassen sich herab, einem Mohrenklaven zu danken?“ „Warum sollte ich das nicht?“ erwiderte der Gouverneur; „ich möchte nicht gerne, daß ich an Höflichkeit von einem Sklaven übertroffen würde.“ Beschämt schlug der geldstolze Kaufmann die Augen nieder und lernte von nun an die Merkmale der Höflichkeit besser würdigen.

Eßlingen den 12. Juni 1851.

(Tagesordnung der nächsten Schwurgerichtshandlungen in Eßlingen.)
Am Montag dem 16. Juni und Dienstag dem 17. Juni Anklagesache gegen den ledigen Weingärtner Gottfried Bester von Waiblingen wegen versuchten Todtschlages; vom Mittwoch dem 18. Juni bis Samstag dem 28. Juni Anklagesache gegen Christian Horn von Herbrechtingen und 13 Genossen wegen gewerbsmäßiger Diebstähle, beziehungsweise Diebhelerei; am Montag dem 30. Juni und Dienstag dem 1. Juli Anklagesache gegen den ledigen Goldarbeiter Karl Jakob Gottlob Zeiter von Stuttgart wegen vollbrachten Todtschlages. Anfang je Vormittags um 9 Uhr.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{3}$ baar und das Weitere in 2 verzinslichen Jahreszielen zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreich
Christian Reinath für ihn Gemeinderath Hef.	Ein halbes Häuschen in der Weingärtner Vorstadt.	180 fl.	23. Juni.
Jakob Nörrlinger Pfäzlerer, für ihn Matheus Herzog Saisensieder.	Eine einstockete Behausung in der kurzen Gasse. $1\frac{3}{4}$ R. Ruchgarten und Dunglege.	750 fl.	16. Juni.
Georg Fried. Vubel, für ihn Gemeinderath Hef.	$\frac{1}{4}$ an 1 M. $\frac{1}{2}$ B. $\frac{1}{2}$ A. im mittlen schmalen Pfad.		7. Juli.
Gottfried Häbich, für ihn Joh. Fr. Mall.	1 B. Baumgut in Fischeräker. 2 B. Aker am Neustädter Weg. $\frac{1}{2}$ an $1\frac{1}{2}$ A. Baumgut in den jungen Weinberg. eine halbe Behausung in der kurzen Gasse gegen dem Badgäßle. $3\frac{1}{2}$ B. Weinberg und Land in der Wurmhalden.	190 fl. 101 fl. 53 fl.	16. Juni. 16. Juni. 16. Juni.
Georg Fr. Hezel in Weinstein, Gantmasse.	2 B. Aker an der Heerstraße.	138 fl.	30. Juni.
Leistmacher Siegle, für ihn Gemeinderath Klingler.	1 B. in Saakträger,	85 fl.	30. Juni.
Johannes Weiswanger, für ihn Gemeinderath Stüber.	2 B. Aker im kleinen Feld.		7. Juli.
Leonhard Steinle Wittwe für sie Gemr. Pfander.	1 Morgen Aker im schmalen Pfad. 3 Brt. Garten in SchippersGärten.	325 fl.	7. Juli.
Christian Müller Wittwe f. sie Stadtpf. Kauffmann	2 Brt. 4 Rth. Aker im Schittelgraben.		7. Juli.
Friedr. Berner Ziegler. f. d. Gemeindr. Klingler.	1 Brt. Aker im kleinen Feld.	71 fl.	7. Juli.
Fr. Eymann, Weber, f. ihn Gemeinderath Bunz.	Die Hälfte an $3\frac{1}{2}$ Brt. Aker an der Heerstrah.	160 fl.	7. Juli. Letzer Aufstreich.
Conrad Braun, Ziegler. Rosine Braun, für d. Gemdr. Kauffmann d. a.	2 Brt. Baumgut im Rosberg.		7. Juli.
Johanne Frech Wittwe.	2 B. Aker im Dhnmeisenbühl, mit Dinkel und Akerbohnen.	162 fl.	16. Juni. $\frac{1}{3}$ baar, $\frac{1}{2}$ in Zielern zu bezahlen.

Waiblingen. Der Guts-Verkauf im letzten Amts- und Intelligenzblatt N. 45. S. 180. betrifft nicht Friedrich Eymann, Schreiner, sondern Friedrich Eymann, Weber. Rathschreiberei.

Bewirkung des Kalbelns der Röhre bei Tage.

Wenn man Röhre des Abends das legtemal milkt, so werden sie jedesmal bei Tag kalbeln. Seit Jahren wurde diese Probe oft gemacht, und bei allen Röhren hat sich dies bestätigt.